

Antrag auf Re-Zertifizierung als

“Kardiales Telemedizin-Zentrum – DGK-zertifiziert”

Hiermit beantragen wir,

Name der Einrichtung: _____

Abteilung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Registriernummer: _____

Bitte beachten Sie, dass das Telemedizinische Zentrum vor Beantragung der Zertifizierung der DGK eine gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 vorweisen muss.

Curriculare Voraussetzungen:

Zertifikat des Leiters über die Zusatzqualifikation „Spezielle Rhythmologie/aktive Herzrhythmusimplantate“ oder

„Herzinsuffizienz“ nach dem Curriculum der DGK ja nein

- im Folgenden "**Antragsteller**" genannt -

bei der **Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V.**
Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

- im Folgenden "**DGK**" genannt -

am Verfahren zur Re-Zertifizierung als „Kardiales Telemedizin-Zentrum - zertifiziert“ teilzunehmen.

Dieser Antrag stellt ein verbindliches Angebot des Antragstellers an die DGK auf Abschluss des folgenden Re-Zertifizierungsvertrages dar. Mit Zusendung der Rechnung über die Zertifizierungsgebühr durch die DGK gilt dieser Antrag auf Abschluss des folgenden Vertrages als angenommen:

Kardiales Telemedizin-Zentrum – Re-Zertifizierungsvertrag

1. Gegenstand

Gegenstand des TMZ-Re-Zertifizierungsvertrages ist die Re-Zertifizierung des Antragstellers als „Kardiales Telemedizin-Zentrum - zertifiziert“ (im Folgenden TMZ-Zertifikat genannt). Das TMZ-Zertifikat bestätigt dem Antragsteller, dass zum Zeitpunkt der TMZ-Zertifikatserteilung, die für die TMZ-Re-Zertifizierung erforderlichen in Punkt 4 genannten Voraussetzungen vorgelegen haben.

2. Re-Zertifizierungsverfahren

- a. Nach Zustandekommen dieses Vertrages versendet die DGK den Zugang für eine elektronische Eingabe der Daten im Internet.
- b. Der Datenerhebungsbogen ist vom Antragsteller nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und unter Berücksichtigung der aktuellen Grundsätze des Datenschutzes zurückzusenden. Die Daten werden auf Vollständigkeit überprüft und eine „Checkliste“ für den Gutachter erstellt. Die so erstellte Checkliste wird an den Antragsteller weitergeleitet. Bei Falschangaben kann der Antragsteller auf Beschluss des Gremiums zur Zertifizierung von Kardiale Telemedizin-Zentren vom Re-Zertifizierungsprozess ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der gezahlten Zertifizierungsgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
- c. Die DGK informiert das Gremium, woraufhin das Gremium der DGK einen unabhängigen Gutachter zur Begutachtung des Antragstellers zum Vorschlag bringt.
- d. Die DGK kontaktiert den unabhängigen Gutachter und beauftragt diesen bei Zusage mit der Begutachtung und leitet sowohl die erstellte Checkliste als auch die Kontaktdaten an diese weiter.
- e. Der Gutachter nimmt daraufhin mit dem Antragsteller Kontakt zwecks Vereinbarung eines Termins für das Audit (Abschlussprüfung) auf. Sobald der Termin bestätigt wird, informiert der Gutachter die DGK über die Terminvereinbarung.
- f. Der Gutachter nimmt das Audit bei dem Antragsteller am vereinbarten Termin vor, erstellt einen Bericht und gibt eine Empfehlung ab. Sowohl der Bericht als auch die Empfehlung werden an die DGK weitergeleitet.
- g. Die DGK leitet den Bericht an das Gremium weiter. Das Gremium beschließt anhand der o.a. Unterlagen über die Erteilung bzw. Nichterteilung des TMZ-Zertifikates und informiert die DGK über den Inhalt des Beschlusses.
- h. Die DGK wird entsprechend dem Beschluss des TMZ-Gremiums das Zertifikat erteilen sowie das offizielle Logo „Kardiales Telemedizin-Zentrum – zertifiziert“ vergeben bzw. eine begründete Absage erteilen.

3. Re-Zertifizierungsgebühr und Zahlungsmodalitäten

- a. Die Zertifizierungsgebühr beträgt 3.500 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die DGK stellt dem Antragsteller eine Rechnung über die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 3.500 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer aus. Die Rechnung wird spätestens vierzehn Tage nach Rechnungstellung fällig. Die Rechnung wird nach Eingang des Re-Zertifizierungsantrags ausgestellt. Der rechtzeitige Zahlungseingang ist Voraussetzung für das weitere Tätigwerden der DGK. Nur bei zeitgerechtem Zahlungseingang kann die DGK den vereinbarten Audittermin garantieren.

Die Zertifizierungsgebühr ist auf folgendes Konto der DGK zu überweisen:

Commerzbank, IBAN: DE81 5138 0040 0126 7012 14, BIC: DRESDEFF513.

- b. Sollte der Antragsteller im laufenden Zertifizierungsverfahren Abstand von der Zertifizierung nehmen, besteht kein Anspruch des Antragstellers auf Rückerstattung des bereits geleisteten Betrages in Höhe von 3.500 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c. Sollte auf Beschluss des Gremiums oder aus Gründen, die allein der Antragsteller zu vertreten hat, ein weiterer Audittermin nebst erneuter Bestellung eines Gutachters erforderlich werden, um das Re-Zertifizierungsverfahren (Nr. 2) abschließen zu können, trägt der Antragsteller für jeden weiteren Audittermin die Zusatzkosten in Höhe von 1.250 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für jeden zu bestellende Gutachter. Für diesen Fall stellt die DGK dem Antragsteller über die anfallenden Zusatzkosten eine gesonderte Rechnung. Erst nach Zahlungseingang, auf dem unter 3 a. genannten Konto wird, ein erneuter Audittermin mit dem Antragsteller vereinbart.

4. Re-Zertifizierungsvoraussetzungen

Der Abschluss dieses Re-Zertifizierungsvertrages sowie eine Re-Zertifizierung als "Kardiales Telemedizin-Zentrum - zertifiziert" setzen eine bestehende Zertifizierung als "Kardiales Telemedizin-Zentrum - zertifiziert" voraus.

Die vom Antragsteller zu erfüllenden Kriterien zur Erlangung des TMZ-Zertifikates ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie „Positionspapier zur Zertifizierung von Telemedizinzentren“, die hiermit ausdrücklich Bestandteil der Vereinbarung sind (<https://doi.org/10.1007/s12181-021-00522-4>) **einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata.**

Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Fragenkatalog festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt. Die DGK erteilt das TMZ-Zertifikat und das Logo nur unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller die an die TMZ-Zertifizierung geknüpften Kriterien erfüllt bzw. erfüllt werden. Ein weitergehender Anspruch auf Erteilung des TMZ-Zertifikates besteht nicht.

Im Fall der Nichterteilung des Zertifikates besteht seitens des Antragstellers kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

5. Frist für Re-Zertifizierungsangebot

Das Angebot auf Abschluss eines Re-Zertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten. Ein Re-Zertifizierungsangebot, das nach Ablauf der vorstehenden viermonatigen Frist oder ohne eine vorherige Zertifizierung unterbreitet wird, ist als Antrag auf Erstzertifizierung zu werten und wird im Falle einer Annahme des Vertrages durch die DGK zu den abweichenden Konditionen einer Erstzertifizierung bearbeitet. In diesem Fall entstehen die Kosten einer Erstzertifizierung.

6. Frist für das Audit zur Re-Zertifizierung

Das Audit zur Re-Zertifizierung muss spätestens zwei Monate nach Ablauf der bestehenden Zertifizierung stattgefunden haben.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist auf Beschluss des TMZ-Gremiums möglich, andernfalls muss für eine Zertifizierung erneut ein Erst-Zertifizierungsantrag gestellt werden.

7. Meldepflicht für personelle und strukturelle Veränderungen

Sollte die personelle Leitung des Kardialen Telemedizin-Zentrums wechseln oder die Struktur des Zentrums (wie z.B. die organisatorische Einbindung) verändert werden, so ist dies innerhalb von 12 Wochen schriftlich (per Mail oder Brief) an die Zertifizierungsstelle der DGK zu melden.

Das Gremium entscheidet daraufhin nach den Umständen des Einzelfalles, ob die Änderungen zertifizierungsrelevant sind und ggfs. eine Re-Zertifizierung erfordern.

8. Gültigkeitsdauer und Aberkennung des TMZ-Zertifikates

Die Re-Zertifizierung des Kardialen Telemedizin-Zentrums und die Erteilung des Rechts zum Führen des Logos gilt für drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Erteilung des TMZ-Zertifikates. Danach ist eine gebührenpflichtige Re-Zertifizierung erforderlich.

Ändern sich, während dieses 3-Jahreszeitraumes die Verhältnisse beim Antragsteller in der Weise, dass er die zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung vorgelegenen Kriterien für die Kardiale Telemedizin-Zentrums -Zertifizierung nicht mehr erfüllt, verliert der Antragsteller unmittelbar das Recht zum Führen des Logos. Ein Führen des Logos durch den Antragsteller trotz Nichteinhaltung der Zertifizierungskriterien kann Schadensersatzansprüche zur Folge haben.

Der DGK steht das Recht zu, die Einhaltung der in Punkt 4 genannten Kriterien jederzeit auch nach Erteilung des TMZ-Zertifikates zu überprüfen. Stellt die DGK fest, dass der Antragsteller die genannten Kriterien nicht mehr erfüllt, kann die DGK dem Antragsteller das TMZ-Zertifikat mit sofortiger Wirkung aberkennen. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Haftung

Die DGK haftet für etwaige durch die unabhängigen Gutachter verursachten Schäden nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung der DGK für leicht fahrlässiges Verschulden der Gutachter - außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ist ausdrücklich ausgeschlossen. Etwaige Ersatzansprüche der DGK gegen die unabhängigen Gutachter tritt die DGK im Fall eines durch die Gutachter verursachten Schadens an den Antragsteller ab.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

11. Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Antragsteller mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Personen, die bei dem Antragssteller beruflich tätig sind oder werden wollen sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Re-Zertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Re-Zertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Re-Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Jahr nach Ablauf der für eine mögliche Re-Zertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an: datenschutz@dgk.org zu richten.

12. Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben (https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI).

Falls Sie eine abweichende Rechnungsanschrift wünschen, tragen Sie diese bitte hier ein:

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

_____, den _____

(Geschäftsführung des Antragstellers und Stempel)